



Tel: 081 257 33 25  
Fax: 081 257 21 55  
Mail: Thomas.Engel@stv.gr.ch

Stiftung myclimate  
Sebastian Traub  
Sternenstrasse 12  
8002 Zürich

## Abzugsfähigkeit freiwilliger Zuwendungen

Sehr geehrter Herr Traub

Mit Schreiben vom 27. Juli 2011 haben Sie ein Gesuch um Erneuerung der Anerkennung der Abzugsfähigkeit freiwilliger Zuwendungen von im Kanton Graubünden steuerpflichtigen Personen an die Stiftung myclimate – The Climate Protection Partnership mit Sitz in Zürich eingereicht.

Gemäss Art. 36 lit. i StG bzw. Art. 81 lit. g StG sowie Art. 33a DBG bzw. Art. 59 Abs. 1 lit. c DBG können freiwillige Zuwendungen an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf öffentliche oder ausschliesslich gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind, vom Reineinkommen bzw. vom steuerbaren Reingewinn abgezogen werden und zwar bis zum Umfang von 10% des Reineinkommens bzw. des steuerbaren Reingewinnes.

Aufgrund des Steuerbefreiungsentscheids des Sitzkantons Zürich vom 5. Juli 2011 sowie der übrigen uns zur Verfügung stehenden Unterlagen gelangen wir zum Schluss, dass freiwillige Zuwendungen an die Stiftung myclimate – The Climate Protection Partnership die Voraussetzungen der genannten Bestimmungen erfüllen. Die Stiftung wird damit weiterhin im kantonalen Verzeichnis betreffend Abzugsfähigkeit freiwilliger Zuwendungen aufgeführt.

Freundliche Grüsse  
Rechtsdienst

  
Thomas Engel